

## AUFSCHIEBENDE UND BEGLEITENDE MASSNAHMEN ZUR WIEDERAUFNAHME DER AKTIVITÄTEN

Es gibt keine genaue Übersetzung des Begriffs "Intermittent.e.s" auf Deutsch, deshalb wird im folgenden Text der Begriff "Intermittent.e.s" als Bezeichnung für professionelle Angestellte im Kulturbereich mit befristeten Arbeitsverträgen bei häufig wechselnden Arbeitgebern und mit Anspruch auf Arbeitslosenversicherung in der Schweiz benutzt.

Der Verband ACTION INTERMITTENCE setzt sich seit 20 Jahren aktiv für den Sozialstatus von Künstler/innen, insbesondere den "intermittent.e.s", ein. Seit 1997 ist der Verband wegbereitend und proaktiv bei der Verteidigung der Interessen der "intermittent.e.s" im Kulturbereich. 2003 konnte der Verband mit Unterstützung von mehreren nationalen Organisationen eine Anpassung auf Verordnungsebene erreichen, wodurch mit den Artikeln 12a und dem Artikel 8 der AVIV ein Sonderstatus bei der Anwendung der Arbeitslosenversicherung (ALV) eingerichtet wurde.

Die Kultur hat eine grosse wirtschaftliche Bedeutung für unser Land. Kultur schafft vielseitige Arbeitsstellen und ist zugleich ein Kollektivgut. Alle Berufe, die eine anspruchsvolle Ausbildung, besondere Fähigkeiten und hoch spezialisierte Qualifikationen erfordern, brauchen besondere Aufmerksamkeit und müssen geschützt werden, um ihre Besonderheiten und ihr Know-how zu erhalten.

**"Intermittent.e.s" zu sein ist keine Wahl, sondern ist die Folge einer an sich sehr dynamischen Branche, die aber praktisch keine Vollzeitbeschäftigung und unbefristete Arbeitsverhältnisse anbietet.** Der Stellenmarkt und die Situation der "intermittent.e.s" im Kulturbereich sind in der Regel durch das Fehlen von dauerhaften Arbeitsverhältnissen und die Fragmentierung der Beschäftigungszeit in viele Kurzzeitverträge mit verschiedenen Arbeitgebern gekennzeichnet. Die meisten Produktionen im Kulturbereich sind von Natur aus zeitlich begrenzt.

Deshalb werden die Verträge zwischen diesen und den "intermittent.e.s" im Rahmen einer Produktion über einen definierten Zeitraum ausgestellt, der von einem Tag bis zu mehreren Monaten dauern kann. Dies führt u. a. zu vermehrten Perioden ohne Anstellung und dazu, dass sehr viel Zeit für die wiederholte Suche nach neuen Arbeitsverhältnissen aufgewendet werden muss. Die "intermittent.e.s" werden mit einem befristeten Arbeitsvertrag angestellt und gehören deshalb nicht zu den Selbständigerwerbenden.

Angesichts der ernststen Pandemie - Lage sind bei der Wiederaufnahme der kulturellen Aktivitäten Fördermassnahmen unerlässlich. Die derzeitige Rahmenfrist ist auf zwei Jahre begrenzt.

Versicherte im ersten Jahr der Rahmenfrist werden monatelang keine Anstellung finden. Für Versicherte im zweiten Jahr besteht ein grosses Risiko, dass die Rahmenfrist nicht verlängert werden kann und dass sie sich deshalb in einer katastrophalen Lage befinden werden. **Wegen der Vertragsauflösungen und weil es unter den gegebenen Umständen nicht möglich ist, die kulturellen Aktivitäten sofort wieder aufzunehmen und somit eine Anstellung zu finden, wird es zu verzögerten und verheerenden Auswirkungen kommen, die sich über Monate hinziehen werden.** Da die Programmgestaltung der Produktionen (Tanz und Theater, Filmproduktionen, Musik, Ausstellungen und andere Veranstaltungen) saisonal ausgerichtet ist, können die Kulturunternehmen ihren Betrieb nicht so schnell wieder aufnehmen. Hinzu kommt, dass eine vollständige Wiederaufnahme der kulturellen Aktivitäten nicht garantiert werden kann und dass die Gesundheitsmassnahmen strikt angewendet werden müssen, um eine zweite Epidemiewelle zu vermeiden. Deshalb können bei der Wiederaufnahme der Aktivitäten unter den Bedingungen der vorgeschriebenen gesundheitlichen Massnahmen keine Werke mit einer grossen Personenanzahl realisiert werden.

Es braucht starke und effiziente Massnahmen, um den Zusammenbruch eines für die wirtschaftliche Dynamik und das internationale Ansehen des Landes wichtigen Wirtschaftssektors zu verhindern. Deshalb beantragen wir :

1. Die Anwendung einer vierjährigen Rahmenfrist für alle "intermittent.e.s", die während ihrer Rahmenfrist von den Folgen der Corona (Covid-19) - Pandemie betroffen waren.
2. Dieselbe Leistung bezogen auf die Beitragszeit : 12 oder 18 Monate Beiträge in einem Zeitraum von 4 Jahren.

Die Anwendung dieser Massnahme berücksichtigt in angemessener Weise den Zeitplan für die Versichertenansprüche. Sie ist «retroaktiv» und soll für alle "intermittent.e.s" gelten. Diese Bestimmung ähnelt einem schon bestehenden Artikel in den AVIG/AVIV für vorzeitig pensionierte, auf dem Arbeitsmarkt verletzte Personen.

# Action intermittence

Wir, ACTION INTERMITTENCE, fordern die Bundesbehörden auf, für die "intermittent.e.s" im Kulturbereich in der Schweiz, deren Branche schwer getroffen wurde, spezifische, einmalige Fördermassnahmen vorzusehen, die zu einer echten Anerkennung der "intermittent.e.s" beitragen würden.

## MIT UNTERSTÜTZUNG FOLGENDER BERUFS- UND GEWERKSCHAFTSORGANISATIONEN :

SSFV (Schweizer syndicat film und video) - SUIISA (Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik)  
GSFA (Groupement suisse du film d'animation) - SSA (Genossenschaft von Urheberinnen)  
DANSE SUISSE (Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden) - SONART (Musikschaffende Schweiz)  
AROPA (Association romande de la production audiovisuelle) - ARF (Association des réalisateurs et réalisatrices de films)  
VISARTE (Interessenvertretung der professionellen bildenden Künstlerinnen und Künstler in der Schweiz)  
FGMC (Fédération genevoise des musiques de création) - SIT (Syndicat interprofessionnel des travailleurs et travailleuses)  
RP danses (Rencontres professionnelles de danses - Genève) - t. (Theaterschaffende Schweiz)  
SSM (Schweizer Syndikat Medienschaffender) - IMPRESSUM (Die Schweizer Journalistinnen)  
ARTOS (Association professionnelle au service de la scène culturelle romande)  
SSRS (Syndicat suisse romand du spectacle) - A\*dS (Autorinnen und Autoren der Schweiz)  
Suisse Culture

s u i s s e culture

A\*dS

Autorinnen und Autoren der Schweiz  
Autrices et auteurs de Suisse  
Autrici ed autori della Svizzera  
Auturas ed auturs da la Svizra



ARF/FDS

Association suisse des scénaristes et réalisateurs de films (ARF)  
Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz (FDS)  
Associazione svizzera regia e sceneggiatura film (ARF)



ASSOCIATION  
ROMANDE DE LA  
PRODUCTION  
AUDIOVISUELLE



SONART

F.G.M.C



FÉDÉRATION GENEVOISE DES  
MUSIQUES DE CRÉATION



THEATERSCHAFFENDE SCHWEIZ  
PROFESSIONNELS DU SPECTACLE SUISSE  
PROFESSIONISTI DELLO SPETTACOLO SVIZZERA



rencontres  
professionnelles  
de danses  
genève

danse Suisse

Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden  
Association suisse des professionnels de la danse  
Associazione svizzera dei professionisti della danza

GSFA   
swissanimation.ch

visarte

artos  
association professionnelle

Sit  
syndicat  
interprofessionnel  
de travailleuses et  
travailleurs

ssfv

syndicat suisse film et vidéo  
schweizer syndikat film und video  
sindacato svizzero film e video  
swiss union film and video

  
S U I S A

SSA  
société  
suisse des  
auteurs



■ Schweizer Syndikat Medienschaffender ■ Syndicat  
suisse des mass media ■ Sindacato svizzero dei mass  
media ■ Sindicat svizzer dals meds da massa

Die Schweizer Journalistinnen | giornalisti svizzeri  
impressum Les journalistes suisses

Case postale 2541 | CH-1211 | Genève 2  
info@action-intermittents.ch  
www.action-intermittents.ch